

Heinz Pollischansky  
CENTIMETER  
Gersthofenstraße 51  
1180 Wien  
[centimeter@aon.at](mailto:centimeter@aon.at)

Wien, am 8. Mai 2015

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
Abteilung II/1  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

ergeht elektronisch an:

[leg.tavi@bmg.gv.at](mailto:leg.tavi@bmg.gv.at)

[e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

### **Änderung des Tabakgesetzes: Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens Tabakgesetz, Einkommensteuergesetz 1988 u.a.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gastronom (Betreiber der "**Stiegl Ambulanz**" im Alten AKH sowie Gründer und Inhaber der „**Centimeter**“) und Initiator der überparteiischen, privat geführten **Bürgerinitiative „Rauchzeichen setzen“ gegen das totale Rauchverbot in der Gastronomie**, möchte ich innerhalb der festgelegten Frist folgende Stellungnahme zur geplanten Änderung des Tabakgesetzes abgeben:

#### **Der Wille des Volkes darf nicht unberücksichtigt bleiben.**

**Wir fordern die Beibehaltung des aktuellen Tabakgesetzes:** Im Rahmen der Bürgerinitiative „Rauchzeichen setzen“ wurden innerhalb nur weniger Wochen **300.000 Unterschriften** österreichweit von Bürgerinnen und Bürgern gesammelt sowie eine Demonstration vor dem Parlament mit **3.000** Teilnehmerinnen und Teilnehmern organisiert.

Wir werden mit unserem Anliegen von unzähligen Initiativen und Plattformen aus unterschiedlichen Gesellschafts- und Berufsbereichen österreichweit unterstützt und es werden täglich mehr.

Zur Verdeutlichung der Größenordnung: **300.000** Unterschriften entsprechen über **6%** der bei der Nationalratswahl 2013 **abgegebenen Stimmen** und aktuell im Nationalrat **vertretene Parteien** hatten bei dieser Wahl **weniger Wählerstimmen** erreicht.

Die aktuelle Regelung für ein **Miteinander von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern sowie von Raucherinnen und Rauchern** funktioniert seit Jahren. Keine der Gruppen wurde ausgegrenzt und eine mutwillige Änderung dieser Regelung bedeutet ein **Ende des Miteinanders und letztlich auch der Selbstverantwortung**.

Ich appelliere insbesondere an den Wirtschaftsminister: **die Bevölkerung darf mit solchen Regelungen und weiteren Verboten nicht sukzessive entmündigt werden! Wahlfreiheit und Selbstbestimmung** müssen nach wie vor für die mündigen Bürgerinnen und Bürger gelten und nicht am Weg zu einer **Verbotsgesellschaft** verloren gehen!

Zum immer wiederkehrenden Argument, dass das derzeitige Gesetz nicht funktioniert und eine Vielzahl von Anzeigen vorliegen, möchte ich folgendes anmerken: **Alle Gastronominnen und Gastronomen müssen sich ausnahmslos an die derzeitige Regelung halten**. Dies muss auch entsprechend **streng kontrolliert** und falsche Interpretationen müssen selbstverständlich **geahndet** werden. Jedoch soll zuerst **das bereits beschlossene und geltende Recht**, sowie Auswirkungen und Erfahrungen anderer EU- **Länder seriös evaluiert** werden bevor eine neue Regelung in Kraft tritt, **welche weit über das Ziel hinausschießt** bzw. am Ziel vorbeischießt und die „Falschen“, nämlich die Gastronomen, trifft.

Der Beschluss dieses Gesetzesentwurfes würde bedeuten, dass Österreich ein weit-aus strengeres Nichtrauchergesetz hätte als das viel zitierte Musterland Italien oder Deutschland, wo nur 3 von 16 Bundesländern (nämlich Bayern, Nordrhein-Westfalen und das Saarland) ein vergleichbar ausnahmsloses Gesetz haben.

An diesem Punkt möchte ich anmerken, dass mir als Teilnehmer einer Diskussion zum Thema Rauchverbote in der Servus-TV Sendung Hangar 7 in erschreckender Weise aufgezeigt wurde, wie sehr die derzeitige Reaktion der Politik das **Denunziantentum** unterstützt und **radikalen Personen** eine Plattform bietet. Bezeichnend der Aufruf des selbsternannten Raucher-Sheriffs in der Sendung, möglichst viele Gastronominnen und Gastronomen anzuzeigen, verbunden mit dem Versprechen der **Auszahlung einer Art Kopfgeldprämie!!**

Natürlich werden die **Gesundheit** und der **Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher** auch bei meinen Ausführungen berücksichtigt: der **Nichtraucherschutz** wird durch die mehrfache Kennzeichnung der Lokale sichergestellt. VOR dem Betreten eines Lokals werden Nichtraucherinnen und Nichtraucher darauf hingewiesen, ob es sich um ein Nichtraucher- und/oder Raucherlokal handelt und auch IM Lokal werden die jeweiligen Bereiche entsprechend ausgewiesen. **Jede Nichtraucherin und jeder Nichtraucher haben also eine mehrfache Entscheidungsfreiheit. Eine Freiheit, welche auch erwachsenen Rauchern gelassen werden soll.**

Dies führt zu oft angesprochenen Punkt des **Jugendschutzes**: analog zu den Jugendschutzvorschriften für Alkohol sind die Gastronominnen und Gastronomen ohnehin schon jetzt dafür verantwortlich, dass sich **niemand unter 16 Jahren im Raucherbereich** aufhält.

Allerdings sind wir Gastronominnen und Gastronomen keine Gesundheitsapostel und auch nicht für die Erziehung weder von Jugendlichen im Speziellen noch der Bevöl-

kerung insgesamt verantwortlich zu machen. Ein **generelles Rauchverbot in der Gastronomie** ist als **gesundheitpolitische Lenkungsmaßnahme nicht geeignet**, weil es die Raucherinnen und Raucher nicht zum Aufhören bringt. Dieser Argumentation wird von zahlreichen renommierten Jugendforschern und Suchtexperten untermauert, welche auch **echte Prävention in Form von Aufklärungsmaßnahmen statt Verboten** fordern.

Ein solches Rauchverbot führt allerdings auch dazu, dass die Raucherinnen und Raucher nicht mehr in Lokale gehen, sondern **zu Hause bleiben**. Dort ist das Rauchverhalten für Kinder und Jugendliche viel **sichtbarer** und auch **schädlicher** als in der Gastronomie, wo sich in Raucherräumen ja keine Kinder und Jugendliche unter 16 aufhalten.

Zusätzlich zur Verlagerung in den privaten Bereich ist durch das Rauchverbot in den Räumlichkeiten der Gastronomie auch eine **stärkere Nutzung des öffentlichen Bereiches VOR den Lokalen** zu erwarten. Raucherinnen und Raucher werden vermehrt **vor den Lokalen** stehen, was zwangsweise zu **Beschwerden von Anrainerrinnen und Anrainern** nach sich ziehen wird. Aufgrund dieser Beschwerden sind **weitere Auflagen für Gastronominnen und Gastronomen** zu erwarten, welche den Betrieb eines Lokals künftig **nahezu unmöglich** machen wird.

In den ländlichen Bereichen führt die zwangsläufige Schließung des oftmals einzigen Lokals im Ort auch zu einer **Gefährdung der ländlichen Nahversorgung und Ende der letzten Kommunikationsräume**. Die derzeit stark forcierten DORF BRAUCHT WIRT Kampagnen diverser Absender würden sich ad absurdum führen, wenn der Wirt sein Lokal durch den zu erwartenden Umsatzrückgang aufgrund des Rauchverbotes gar nicht mehr weiter betreiben kann.

Nicht nur, dass dieses Rauchverbot keine wirkungsvolle Maßnahme darstellt, so schädigt es aus all diesen Gründen die Existenzen von Gastronominnen und Gastronomen, Brauereien, Zulieferbetrieben. In einer Zeit der Rekordarbeitslosigkeit werden Lokalschließungen ohne weiteres in Kauf genommen und **50.000 zu erwartende Arbeitslose** einfach ignoriert.

Abschließend möchte ich noch meine Besorgnis darüber ausdrücken, dass mit diesem Entwurf eines absoluten **Rauchverbotes OHNE Ausnahmen in der Gastronomie** ein „Verbots-Prozess“ eingeleitet wird, der vor anderen Genussmitteln wie etwa Alkohol, Zucker oder Fett und kulturellen Traditionen nicht Halt machen wird und somit den **Startschuss für die Vernichtung andere Branchen und Bräuche** bedeutet.

Mit der Bitte um Berücksichtigung meiner Ausführungen bei der Überarbeitung des aktuellen Tabakgesetzes verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Heinz Pollischansky

*(Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme einverstanden.)*